



Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO

Antragsteller/-in	Auskunft erteilt Melanie Meyer Zimmer-Nr. 003	Telefon-Nr.: 09128/9167-57 Fax: 09128/9167-63 Email: melanie.meyer@feucht.de
	Anlagen: Regel-/Beschilderungsplan Zusätzliche Anordnungen und Auflagen	Nr. eingegangen am:
FAX:		

Antrag (Bitte grundsätzlich schriftlich und mit Lageplan spätestens **5 Tage** vor Beginn der Maßnahme einreichen)

Ich / Wir beantrage/n gem. beiliegendem Lage- und Verkehrszeichenplan¹⁾ den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen:

¹⁾ der Plan soll enthalten:

den Straßenabschnitt, die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen, die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle, die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlage auch den Phasenverlauf).

Verantwortliche/r Bauleiter/in:		Telefon-Nr.:
		Fax-Nr.:
1. <input type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en)	<input type="checkbox"/> Verkehrssicherung(en)	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entl. der Straße
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entl. des Gehwegs
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fahrradverkehrs	<input type="checkbox"/>
Ort/Straße	Auf der / Entlang der Gemeindestraße	von Haus-Nr. – bis Haus-Nr.
Dauer/Grund der Sperrung	Art der Bauarbeiten	vom – bis zur Beendigung der Bauarbeiten
2. Der Verkehr wird umgeleitet	über	
	Anliegerverkehr frei bis (Ortsangabe)	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Antragstellerin

Der Markt Feucht erlässt folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

- Die vorgenannten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrssicherungen werden hiermit angeordnet.
- Die Absicherung hat nach beiliegendem Regel-/Beschilderungsplan zu erfolgen. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
- Beginn und Ende der Maßnahme sind spätestens 24 Std. vorher dem Bauhof des Marktes Feucht schriftlich mitzuteilen (Fax-Nr. 09128/9167-609, E-Mail: josef.schlierf@feucht.de)
- Der Antragsteller/Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und die festgesetzten Gebühren spätestens 1 Monat nach Erhalt dieses Bescheids auf Kto.Nr. 380 250 134 bei der Sparkasse Nürnberg, BLZ 760 501 01 zu überweisen.

Gebühr	€
Gebühr für verspäteten Antrag	€
Gesamtbetrag	€

Die Kostenentscheidung richtet sich nach §§ 1 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. dem Gebührentarif (GebTSt) in der jeweils geltenden Fassung.

- Die beiliegenden zusätzlichen Anordnungen und Auflagen sind Bestandteil dieser Anordnung und zu beachten.

In Abdruck

- Polizeiinspektion Feucht
 Markt Feucht Bauhof
 Markt Feucht Kasse
 Feuerwehr Feucht / Moosbach
 Markt Feucht Bauamt

Unterschrift